

**19. Wahlperiode**

## **Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Julian Schwarze und Daniel Wesener (GRÜNE)**

vom 6. Februar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 7. Februar 2025)

zum Thema:

**Was kostet die Waldbühne? IV**

und **Antwort** vom 14. Februar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Februar 2025)

Herrn Abgeordneten Julian Schwarze (GRÜNE) und  
Herrn Abgeordneten Daniel Wesener (GRÜNE)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

A n t w o r t  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/21 588  
vom 6. Februar 2025  
über Was kostet die Waldbühne? IV

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie ist der aktuelle Stand der Überlegungen seitens des Senats zur Zukunft der Waldbühne nach Auslaufen des gegenwärtigen Pachtverhältnisses mit der CTS Eventim AG (Eventim) am 31. Dezember 2026?<sup>1</sup> Falls es dazu seit Juli 2024<sup>2</sup> keinen neuen Stand gibt: Wann ist mit einer Entscheidung über die künftige Ausgestaltung des Waldbühne-Betriebs allerspätestens zu rechnen?
2. Laut der Drucksache 19/18 883 „muss sich die zuständige Fachverwaltung als Vertreterin des Landes Berlin in der Rolle der Eigentümerin der Waldbühne bis Anfang 2025 zum zukünftigen Geschäftsmodell bzw. Vertragsausgestaltung für den Betrieb der Waldbühne verständigen bzw. entscheiden, ob erneut ein privater Pächter mit einem neuen Pachtvertrag ausgestattet oder ein Pacht- und Betreibervertrag ausgeschrieben werden soll“.<sup>3</sup> Wie sieht diese Verständigung bzw. Entscheidung aus und wann informiert der Senat das Abgeordnetenhaus und die Öffentlichkeit darüber?
5. Welche wirtschaftlichen, fachlichen oder sonstigen Gründe sprechen aus Sicht des Senats gegen eine Neuausschreibung des Betriebs der Waldbühne, auch angesichts des Umstands, dass bereits Interessenbekundungen von anderen Veranstaltern vorliegen?<sup>5</sup> Sind die Prüfungen, die der Senat laut eigenem Bekunden dazu anstellt, mittlerweile abgeschlossen?<sup>6</sup> Falls ja: Mit welchem Ergebnis? Falls nein: Wann ist mit einem solchen – nicht zuletzt mit Blick auf den notwendigen zeitlichen Vorlauf und die bisherige Zeitplanung des Senats<sup>7</sup> – allerspätestens zu rechnen?

---

<sup>1</sup> Vgl. Drucksache 19/17 474, hier die Antwort auf Nr. 5, 6, 7 und 8

<sup>2</sup> Vgl. Drucksache 19/ 19 767, hier die Antwort auf Nr. 1 und 2

<sup>3</sup> Siehe in der zitierten Drucksache die Antwort auf Nr. 7

<sup>5</sup> Vgl. Drucksache 19/17 474, hier die Antwort auf Nr. 9

<sup>6</sup> Vgl. Drucksache 19/ 19 767, hier die Antwort auf Nr. 5

<sup>7</sup> Vgl. Frage Nr. 2

Zu 1., 2. und 5.:

Die fachbereichsübergreifende Prüfung der Vertrags- und Betriebsoptionen soll voraussichtlich bis zum Ende des 1. Quartals 2025 abgeschlossen sein, damit der Senat von Berlin sachgerecht und rechtzeitig über die künftige Ausgestaltung des Betriebs der Waldbühne entscheiden und informieren kann.

3. Trifft es zu, dass das fragliche Pachtverhältnis mit Eventim – entgegen den bisherigen Auskünften des Senats<sup>4</sup> – bereits über den 31. Dezember 2026 hinaus verlängert wurde? Falls ja: Wie rechtfertigt der Senat dieses Vorgehen und auf welche politische Leitung welcher Fachverwaltung ist das zurückzuführen? Welche Laufzeit hat der neue bzw. durch eine weitere Ergänzungsvereinbarung verlängerte Pachtvertrag und welche sonstigen Konditionen sind damit verbunden? Falls nein: Ist seitens des Senats eine erneute Verlängerung des seit 2009 bestehenden Pachtverhältnisses mit Eventim in Vorbereitung?
4. Gab es seit der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage 19/19 767 Gespräche, Schriftverkehr oder anderweitigen Austausch zwischen dem Senat und Eventim samt zugehöriger Tochterunternehmen über die Zukunft des Waldbühnenbetriebs bzw. des Pachtverhältnisses? Falls ja: Wann, wo, auf wessen Initiative und mit wessen Beteiligung, sowie welchen Inhalts, mit welcher Zielsetzung und welchen Ergebnissen?

Zu 3. und 4.:

Nein.

6. Sollte der Senat tatsächlich keine Neuausschreibung des Betriebs der Waldbühne vornehmen: Hält er zumindest dessen Übertragung an eine landeseigene Gesellschaft auch weiterhin für eine Option?<sup>8</sup>

Zu 6.:

Die Übertragung des Betriebs der Waldbühne auf eine landeseigene Gesellschaft stellt nach wie vor eine in Betracht kommende und näher zu prüfende Vertrags- und Betriebsoption dar.

7. Verfügt der Senat über sonstige Informationen oder Kenntnisse, die im Zusammenhang mit dem Gegenstand dieser Schriftlichen Anfrage ebenfalls von Belang sind – und falls ja, welche?

---

<sup>4</sup> Vgl. die o.g. Drucksachen

<sup>8</sup> Vgl. Drucksache 19/19 767, hier die Antwort auf Nr. 6

Zu 7.:

Nein.

Berlin, den 14. Februar 2025

In Vertretung

Franziska Becker  
Senatsverwaltung für Inneres und Sport